

Herrn Landrat  
Alfred Jakoubek  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17  
Durchwahl (0611) 17  
06-37  
Telefax-Zentrale (0611)  
17-06x-27  
17-06x-27  
Faxdirekt (0611)  
0 297-83  
e-mail-Zentrale: in-  
fo@hlt.de  
ark@hlt.de  
www.HLT.de

Datum: 29.02.2008  
Az. : Sta/412.2130

**Organisation der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)**  
**hier: Erklärung der hessischen Landkreise zur kommunalen Aufgabenwahrnehmung**

Sehr geehrter Herr Jakoubek,

mit Urteil vom 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die aus den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Dem Gesetzgeber wurde vom BVerfG aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Lösung für die Organisation der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu finden.

Bereits unmittelbar nach dem Urteil hat sich der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, für eine künftige generelle Organisation in getrennter Aufgabenträgerschaft ausgesprochen. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der BA ein Konzept zu den sogenannten „Kooperativen Jobcentern“ vorgelegt. Mit Rundschreiben 112/2008 vom 19.02.2008 haben wir Sie hierüber letztmals informiert. Hinter diesem Konzept verbirgt sich lediglich mit neuem Namen eine Organisation in getrennter Trägerschaft.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat sich bereits für eine kommunale Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bei einer gesicherten Aufgabenfinanzierung ausgesprochen. Über das entsprechende Argumentationspapier des DLT „Das SGB II dauerhaft sachgerecht und zukunftsfähig organisieren“ haben wir Sie mit Rundschreiben 106/2008 vom 15.02.2008 informiert. Das Papier ist diesem Schreiben als **Anlage** nochmals beigelegt.

Das Präsidium unseres Verbandes hat sich in seiner letzten Sitzung am 20.02.2008 unter anderem ebenfalls mit dieser Thematik befasst. Dabei hat sich das Präsidium

grundsätzlich für die kommunale Aufgabenträgerschaft bei gesicherter Finanzierung ausgesprochen. Betont wurde aber auch, dass der Verband eine entsprechende Forderung nur dann in den politischen Raum einbringen kann, wenn alle 21 hessischen Landkreise geschlossen hinter dieser Position stehen.

Im Hinblick darauf hat das Präsidium beschlossen von allen 21 Landkreisen eine verbindliche Absichtserklärung einzuholen, ob der jeweilige Landkreis unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung für eine kommunale Aufgabenwahrnehmung eintritt. Wir bitten um Ihre Erklärung bis zum

**Freitag, den 28. März 2008.**

Ihre Stellungnahme können Sie gerne auch per E-Mail an die Adresse [kemnitz@hlt.de](mailto:kemnitz@hlt.de) senden.

Erläuternd weisen wir nochmals darauf hin, dass die Vorteile für eine kommunale Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des SGB II offensichtlich sind. Nur die Kommunen sind in der Lage die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die betroffenen langzeitarbeitslosen Frauen und Männer (wie vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gefordert) effektiv und flexibel aus **einer** Hand anzubieten und nicht nur wie in einem kooperativen Jobcenter „wie aus einer Hand“ mit zentralen Vorgaben der BA. Lediglich die Kommunen garantieren eine bürgernahe Aufgabenumsetzung und eine Berücksichtigung der Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes und eine Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaftsförderung. Bei einer Lösung im Sinne der „kooperativen Jobcenter“ bestünde die reale Gefahr, dass die Kommunen ohne tatsächliche Einflussmöglichkeiten auf die strategische Ausrichtung des Jobcenters auf die bloße Auszahlung der Unterkunftskosten und Bereitstellung der flankierenden Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) reduziert werden. Ohne tatsächliches Mitspracherecht könnte in diesen Bereichen auf mögliche Kostensteigerungen nicht angemessen reagiert werden. An dieser Stelle möchten wir aber nicht verkennen, dass es durchaus gute Argumente für eine enge Zusammenarbeit mit der BA (z.B. bei der Durchführung von gemeinsamen Eingliederungsmaßnahmen, der überregionalen Stellenvermittlung) gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Jakoubek  
Präsident

**Anlage**